

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/051/2020

Mittelbereitstellung Verbandsumlage Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - 365-Euro-Ticket VGN und VGN-Innovationspaket

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31

und

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 06. November 2020....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	85.000 € für Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (Ifd. Zwecke)
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	85.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--	---	--	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den <u>Verwendungszweck VGN-Innovationspaket</u> stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	359.900 €
Für den <u>Verwendungszweck 365-Euro-Ticket VGN</u> stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel für die Verbandsumlage an den VGN	359.900 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	444.900 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von September 2020 bis Dezember 2020

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die noch verfügbaren Ausgabemittel im Sachkostenbudget sind bereits anderweitig gebunden. Ein Ausgleich durch die Einnahmenseite ist aufgrund erwarteter Mindererträge (siehe Vorlage 61/001/2020) nicht möglich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Beschluss Nr. 613/234/2019 hat die Verwaltung im UVPA ausführlich über die dynamischen Entwicklungen im ÖPNV-Tarif durch die Einführung des 365-Euro-Tickets VGN für Schüler*innen und Auszubildende sowie des VGN-Innovationspakets berichtet. Aufgrund der Verhandlungen über die (Mit-)Finanzierung durch den Freistaat Bayern waren die anfallenden Kosten für die Stadt Erlangen für längere Zeit nicht genau bestimmbar.

Die voraussichtlich zusätzlichen Kosten für die Stadt Erlangen aufgrund des VGN-Innovationspakets, welches die Aussetzung der Tariferhöhung 2020 und weitere Maßnahmen enthält, wurden im Beschluss VI/215/2019 aufgeführt und im Budget von Amt 61 berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der Vorlage 613/300/2020 im UVPA im Februar 2020 berichtet, war die Kostenberechnung der Mittel für das 365-Euro-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende (eingeführt zum 01.09.2020), das nicht Teil des VGN-Innovationspakets ist, zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen noch immer nicht abgeschlossen, weshalb diese zusätzlichen Mittel nicht angemeldet werden konnten.

Die Berechnung ist jetzt vorliegend. Für das Jahr 2020 werden für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 zusätzlich zu den angemeldeten Mitteln weitere 85.000 € benötigt.

Dieser Ausgleich für die Mindereinnahmen durch das 365-Euro-Ticket VGN sowie die Kosten für das VGN-Innovationspaket werden über die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN über das Amt 61 abgerechnet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang